

99012114005000, 99012114005000

Aufgrabung im öffentlichen Verkehrsraum beantragen

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/302465981/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012114005000, 99012114005000
Leistungsbezeichnung I	Aufgrabung im öffentlichen Verkehrsraum beantragen
Leistungsbezeichnung II	Aufgrabung im öffentlichen Verkehrsraum beantragen
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Leitung verlegen, Telekommunikation
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Veranstaltungen und Feste (1110100), Messen, Straßenfeste und Sonderveranstaltungen (2150100),

Modul	Sachverhalt
	Sonderöffnungszeiten und -genehmigungen (2150200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-StrWGSH2003V9P10 https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-StrWGSH2003V8P28 https://www.gesetze-im-internet.de/tkg_2021/_127.html https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-StrWGSH2003V9P10 https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-StrWGSH2003V8P28 https://www.gesetze-im-internet.de/tkg_2021/_127.html
Teaser	Mit dem Aufgrabeschein erhält die Baufirma die Zustimmung das Bauvorhaben auf dem betroffenen Grund durchzuführen.
Volltext	<p>Mit dem Aufgrabeschein erhält die Baufirma die Zustimmung des Straßenbulasträgers, das Bauvorhaben auf seinem Grund durchzuführen. Der Bulasträger registriert das Bauvorhaben und hat damit die Möglichkeit, während oder nach Abschluss der Baumaßnahme sowie nach Ende der Gewährleistungsfrist die ordnungsgemäße Wiederherstellung zu überprüfen.</p> <p>Mit jeder Aufgrabung werden Zustand und Qualität des Verkehrsraumes verändert. Zur Minimierung von Folgekosten für die Allgemeinheit ist die Koordinierung von Aufgrabungen wichtig und zur Feststellung von Gewährleistungsansprüchen muss der Auftraggeber der Aufgrabung bekannt sein.</p> <p>Für alle Beteiligten wird mehr Rechtssicherheit geschaffen, da für den Aufgrabungsort eine Dokumentation der Eingriffe vorliegt, aus der Rechte und Pflichten der Beteiligten abgeleitet werden</p>

Modul

Sachverhalt

können.

Aufgrabungen in öffentlichen Verkehrsflächen sind daher grundsätzlich genehmigungspflichtig.

Der Aufgrabeschein ist von der bauausführenden Firma auf der Arbeitsstelle zu Kontrollzwecken bereitzuhalten.

Ausnahme: Verlegung oder Änderung von Telekommunikationslinien. Hierfür ist nach § 68 TKG keine Aufgrabegenehmigung, sondern nur die Zustimmung des Straßenbulasträgers erforderlich (ab 01.12.2021: § 127 TKG). Betriebs- und Unterhaltungsarbeiten sind dabei zustimmungsfrei, da diese Arbeiten von der erteilten Zustimmung bei der Verlegung mit abgedeckt sind.

.Hinweis:

Im Rahmen von Leitungsverlegungen auf Straßengebiet können auch entsprechende Nutzungsverträge abzuschließen sein.

Erforderliche Unterlagen

Das örtliche Tiefbauamt benötigt einen Antrag auf Genehmigung einer Aufgrabung und ggf. einen Lageplanausschnitt.

Das LBV-SH benötigt je nach dem, wo die Aufgrabung durchgeführt werden soll, unterschiedliche Unterlagen. Daher wird empfohlen, sich diesbezüglich mit dem LBV-SH in Verbindung zu setzen.

Voraussetzungen

Kosten

Grundsätzlich keine.

Die Benutzung der Verkehrswege für Telekommunikationslinien, die öffentlichen Zwecken dienen sind unentgeltlich.

Gem. § 223 Abs. 4 TKG dürfen lediglich die Verwaltungskosten abdeckende Gebühren und Auslagen für die Erteilung von

Modul	Sachverhalt
	Zustimmungsbescheiden erhoben werden.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Aufgrabeschein ist mindestens 14 Tage vor Beginn der Aufgrabung von der bauausführenden Firma beim örtlichen Tiefbauamt oder bei einer anderen zuständigen Stelle (zum Beispiel beim LBV-SH) zu beantragen. Bei Zustimmungsanträgen gem. § 127 TKG sind die dort enthaltenen Fristen zu berücksichtigen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Der Aufgrabeschein ersetzt nicht weitere erforderliche Genehmigungen, wie zum Beispiel eine verkehrsrechtliche Anordnung.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>An das Tiefbauamt Ihrer Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung oder</p> <p>an den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) für die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundesfern- und Landesstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrt (OD), • Bundesfernstraßen innerhalb der OD bei einer Einwohnerzahl von weniger als 80.000 Einwohner, • innerhalb der OD für Landesstraßen bei einer Einwohnerzahl von weniger als 20.000 Einwohner, • für Kreisstraßen gemäß Auftragsverwaltung in den Kreisen Dithmarschen, Nordfriesland, Stormarn, Ostholstein, Plön, Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg. <p>https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LBVSH/lbvsh_node.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LBVSH/lbvsh_node.html</p>
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	Die Aufgrabgenehmigung kann formlos beim örtlichen Tiefbauamt beantragt werden.
Ursprungsportal	Aufgrabung im öffentlichen Verkehrsraum beantragen, Apply for excavation in public traffic areas